



Beitragssordnung der TSG Friolzheim e. V.

Der Vorstand hat aufgrund § 6 der Satzung der TSG Friolzheim e. V. am 04. April 2025 folgende

Beitragssordnung beschlossen:

1. Mitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
2. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr und werden zum 01.01. eines Jahres fällig. Über die Modalitäten des Einzugs entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen übernehmen die gesetzlichen Vertreter die Haftung für die Beitragsschuld.
3. Beiträge und Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
4. Beitragsänderungen werden ab dem folgenden Kalenderjahr wirksam.
5. Der Einzug der Beiträge und Gebühren erfolgt im April durch SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge für Verein und Abteilung bis zum 05. April eines Jahres auf das Vereinskonto bei der Volksbank Leonberg-Strohgäu IBAN: DE82 6039 0300 0011 0620 02 – BIC GENODES1LEO.
6. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, wird für den erhöhten Verwaltungsaufwand eine Pauschale von 5,00 € berechnet.
7. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand wird mit 10,00 € berechnet.
8. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrags nicht in der Lage sind, können von der teilweisen oder ganzen Bezahlung auf Antrag befreit werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
9. Erfolgt der Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres, ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
10. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung (Kündigung der Mitgliedschaft) bei der Mitgliederverwaltung oder dem Vorstand. Die Kündigungsfrist beträgt nach § 5 Abs. 1b der Satzung einen Monat zum Jahresende. Das Kündigungsformular wird auf der Internetseite der TSG Friolzheim unter www.tsg-friolzheim.de bereitgestellt oder kann bei der Vereinsleitung abgeholt werden.
11. Vereinsbeiträge:

Beitragssklasse	Jahresbeitrag ab 01.01.2026
1 Einzelperson ab 25 Jahre	45,00 €
2 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 24 Jahre	30,00 €
3 Ehepaare und gleichgestellte Partnerschaften	75,00 €
4 Alleinerziehende (Vater oder Mutter mit allen eigenen Kindern bis einschließlich 24 Jahre)	70,00 €
5 Familien (Eltern mit allen eigenen Kindern bis einschließlich 17 Jahre)	90,00 €
Die Mahngebühr beträgt je Mahnung	10,00 €

Für die Höhe des Beitrags ist der Mitgliedsstatus am Fälligkeitstag maßgebend.

12. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
Sofern die Beitragsordnung keine Regelungen enthält, gilt die Vereinssatzung.

Original mit Unterschrift

Friolzheim, den 04.04.2025

Uli Böhm
1. Vorsitzender